

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Theologiestudium in Gießen

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Der Magistertitel eröffnete Petersen die Möglichkeit, seinerseits als Praeses eine öffentliche Disputation zu halten. Am 14. September 1672 verteidigte unter seinem Vorsitz Michael Freude, später Subrektor in Lübeck, die lutherische Lehre von der Idiomenkommunikation gegen den reformierten, holländischen Theologen Adrian Heerbord.⁹⁴ Weiterhin hat Petersen in Rostock eine historisch-theologische Disputation verfaßt. Da sie in der Theologischen Fakultät gehalten wurde, mußte Petersen als Respondent wirken, während ihr ein theologischer Professor, nämlich August Varenius, praesidierte.⁹⁵ Der Inhalt der Disputation „Philia aphilia“ war polemischer Art, insofern Petersen zu zeigen versuchte, daß die Reformierten (Calvinisten), die im Westfälischen Frieden mit unter den Schutz der Augsburgerischen Konfessionsverwandten gestellt worden waren, niemals eine wirkliche geistliche Gemeinschaft mit den (Gnesio-) Lutheranern anstreben würden.⁹⁶ Mit der von Petersen „proprio Marte“ (auf eigene Faust, eigenhändig) verfaßten Disputation konnte er sich nun in Lübeck um das begehrte Schabbelsche Stipendium bewerben, das ihm auch gewährt wurde.⁹⁷ Damit war ihm der Weg für eine Fortsetzung seines Studiums in der Theologischen Fakultät geebnet. Einer Karriere in einem leitenden Kirchenamt oder an der Universität stand nichts mehr im Wege. Denn die nötige Begabung, den Fleiß und Ehrgeiz brachte Petersen mit.⁹⁸

Theologiestudium in Gießen

Nach seiner Promotion zum Magister der Philosophie kehrte Johann Wilhelm Petersen zum Jahreswechsel 1672/73 von Rostock nach Gießen zurück, um sich nun dem eigentlichen Theologiestudium zu widmen.⁹⁹ Die finanzielle Grundlage für das Theologiestudium, das ihn zu einem Kirchenlehrer qualifizieren sollte, bildete für Petersen wie für seinen Kommilitonen Botsack, der ebenfalls wieder in Gießen studierte, das Schabbelsche Stipendium. Es handelte sich dabei um eine Lübecker Stiftung, die aus der Not des Dreißigjährigen Krieges und der damit verbundenen Sorge um ausreichen-

⁹⁴ Zum Problem s. SPARN, *Wiederkehr* 1976, 46 ff. Petersens Disputation trägt den Titel: HEERBORDUS EXPENSUS, seu DISPUTATIO PHILOSOPHICA, in qua Hypotheses, ab Heerbordo propugnatae, DE INCOMMUNICABILITATE PROPRIORUM, Examinantur & refutantur: ..., Rostock 1672 (UB Rostock). Zu A. Heerbord (1614–1659), Prof. in Leiden s. Zedler 12, 1735 (1961), 1079 und Jöcher 2, 1750 (1961), 1433. LB 1717, 12 gibt den Namen falsch mit „Heerborn“ wieder.

⁹⁵ LB 1717, 12.

⁹⁶ S. Werkverzeichnis; vgl. Bertram, *Lüneburg* 1719, 257.

⁹⁷ LB 1717, 13.

⁹⁸ Zu den Rostocker Bekanntschaften zählen Heinrich Müller (1631–1675) und der Historiker und Theologe Josua Arnd(t) (1626–1687).

⁹⁹ Petersens Rückkehr: Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 15. 2. 1673 (AFSt A 196, p. 1–3) als term. ante quem.

den Theologennachwuchs geboren war. In den noch jungen lutherischen Kirchen war es eine verbreitete Einrichtung, begabte Schüler aus einfachen Verhältnissen durch Stipendien zu fördern, die an ein Theologiestudium gebunden waren. In fürstlichen Territorien, die eine Landesuniversität besaßen, entstanden aus solchen Erwägungen Stipendiatenanstalten (z. B. Gießen, Marburg, Tübingen). Lübeck aber besaß keine Universität und unterhielt auch keine organisierte Theologenausbildung. Mitten im Dreißigjährigen Krieg (1637) stiftete daher der Hamburger Kaufmann Hinrich Schabbel (1569–1639) auf Anregung seines Bruders und ehemaligen Lübecker Syndikus Hieronymus Schabbel (1570–1635) ein großzügiges Stipendium in Lübeck, das nach den Vorschlägen des damaligen Superintendenten Nikolaus Hunnius (1585–1643) organisiert wurde. Die Zinsen des beim Lübecker Rat hinterlegten Kapitals ermöglichten jeweils vier begabten Studenten ein Theologiestudium an einer Universität. Der Studienort wurde vorgeschrieben, regelmäßige Leistungsnachweise gefordert und die Erwartung gehegt, daß die Geförderten sich eines Tages in leitenden Kirchenämtern Norddeutschlands, nicht nur Lübecks, bewährten. Zu Petersens Zeit wurde das Schabbelsche Stipendium unter dem Vorsitz des späteren Lübecker Bürgermeisters Anton Heinrich Gloxin (1645–1690), eines Großneffen des Stifters, verwaltet.¹⁰⁰

Nach einer kurzen Bildungsreise von Lübeck über Leipzig, Wittenberg und Jena, wo man „die dortigen hypothesen“ und die Auseinandersetzungen A. Calovs (1612–1686) mit den Königsberger Theologen Chr. Dreier (1610–1688) und M. S. Grabius (1627–1686) aus erster Hand kennenlernen wollte, zogen Petersen, Reiche und Botsack wieder nach Gießen, in die Stadt, die die Kuratoren der Stiftung zum Studienort ihrer Schützlinge bestimmt hatten.¹⁰¹ In Gießen hielt sich damals auch schon ein weiterer Stipendiat auf, Justus Christoph Schomer (1648–1693), der ein halbes Jahr nach Petersen das Studium in Gießen aufgenommen hatte.¹⁰² Kost und Logis fand Petersen wieder bei Ph. L. Hanneken, der mittlerweile zum ordentlichen Professor und Ephorus der Gießener Stipendiatenanstalt aufgestiegen war.¹⁰³ Als Student der Theologie besuchte Petersen die Kollegien der Gießener Professoren, vor allem die kontroverstheologischen Kollegien, die dazu dienten, die Reinheit der eigenen lutherischen Lehre gegen argumentative Angriffe anderer Konfessionen zu verteidigen und sich ihrer auf diese

¹⁰⁰ LB 1717, 13. Vgl. HAUSCHILD, Lübeck 1981, 307; Seelen, Jubiläum 1738; SELLSCHOPP, Francke 1913 und Starcke, Kirchenhistorie, 5. Teil, 1724, 889.

¹⁰¹ Zu dem schlechten Ruf der Wittenberger Studenten s. CLEMEN, Studenten 1930.

¹⁰² LB 1717, 13; Stipendiatenliste s. Seelen, Jubiläum 1738, [117f.] und 29f. 86. Zu Schomer s. Matrikel Gießen 1848, 62 (22. 9. 1669).

¹⁰³ BECKER, Gießen 1, 1907, 430; zu Hannekens Ephorustätigkeit (1671–1677) s. DIEHL, Gießen 1907, 61–65. Hanneken, ehemaliger Schabbelstipendiat (Seelen, Jubiläum 1738, [117]), versah offenbar in dieser Zeit auch die Inspektorenstelle für die Schabbelstiftung (vgl. Stiftungsurkunde § 7– SELLSCHOP, Neue Quellen 1913, 112); s. sein Brief an den Kurator der Stiftung A. H. Gloxin, Gießen, den 18. 10. 1676– AHL über die Austeilung der Gelder.

Weise zu vergewissern. So setzte sich Petersen bei Haberkorn mit den Sozinianern, bei Misler mit dem römischen Katholizismus und bei Hanneken mit den Reformierten, besonders mit Samuel Maresius (1599–1673), auseinander.¹⁰⁴

Neben Polemik und Apologetik lernte Petersen in Disputationen unter Hanneken die ganze Breite der dogmatischen Lehre. In seiner Lebensbeschreibung nennt er im einzelnen die Themen „de spiritu sancto“, „de triplici Salvatoris officio“, „de ejus exinantione & exaltatione“ und „de magistratu politico & conjugio“.¹⁰⁵ Dazu kamen Übungen im Griechischen, Hebräischen und in der rabbinischen Literatur.

Magister legens

Während Petersen sich in der Theologie als Lernender einübte, wirkte er zugleich in der Philosophischen Fakultät als Magister legens, also als eine Art Privatdozent. Die allgemeine Lehrbefähigung war ihm zwar schon mit dem Magistertitel zuerkannt worden, zur Ausübung bedurfte es aber einer eigenen Zustimmung seitens der Philosophischen Fakultät.¹⁰⁶ Voraussetzung für eine solche Zustimmung war, daß Petersen zunächst eine Habilitationsdisputation „pro licentia aperiendi collegia & facultate publicé disputandi“ abhielt.¹⁰⁷ Diese Habilitationsdisputation war ein wirklicher Nachweis der Lehrbefähigung. Denn dem Kandidaten wurde von einem Professor der Philosophie ein Thema gestellt, über das er innerhalb eines Monats eine schriftliche Disputation entwerfen und ihr öffentlich präsidieren mußte. Die Disputation wurde – wie gewöhnlich alle öffentlichen Disputationen – zuvor gedruckt, um den Opponenten die Möglichkeit zu geben, sich mit geeigneten Gegenbeweisen zu bewaffnen. So hielt Petersen am 22. März 1673 mit Daniel Kaspar Jacobi als Respondenten seine Habilitationsdisputation mit dem Thema „De osculo praescientiae Divinae cum libertate arbitrii et contingentia rerum“, einem Thema, das ihm vermutlich der häufiger in der Disputation genannte Kilian Rudrauff, der einzige Professor für Logik und Metaphysik im Gießen dieser Zeit, gestellt hatte.¹⁰⁸ Nach Geflogenheit

¹⁰⁴ LB 1717, 13–17.

¹⁰⁵ LB 1717, 14; vgl. Werkverzeichnis: Theologia polemica 1675. Diese Disputationen, die Petersen wahrscheinlich nicht selbst schrieb (s. BECKER, Gießen 1, 1907, 163), fanden um die Jahreswende 1674/75 statt (Petersen an A. H. Gloxin, Gießen, den 24. 11. 1674–AHL).

¹⁰⁶ BECKER, Gießen 1, 1907, 161f. und 269f.; vgl. das Edikt vom 24. 5. 1661 (Regest): Zulassung von Adjunkten in der Phil. Fakultät (LEHNERT-HAUPT, Gießen 1, 1907, 375).

¹⁰⁷ S. Titelblatt von „Osculum praescientiae“ 1673.

¹⁰⁸ WUNDT, Metaphysik 1939, 125f. D. K. Jacobi war auch ein Hausgenosse bei Ph. L. Hanneken. Er stammte aus Trarbach und war später Rektor in Windsheim. Er geriet wiederholt mit J. H. Horb in Streit, der 1671–1678 Inspektor in Trarbach und 1679–1685 Superintendent in Windsheim war. Jakobi begegnet uns später im Hause Speners in Frankfurt; s. Spener an Petersen, Frankfurt a. M., den 13. 2.; 12. 5.; 6. 7. 77 (AFSt A 196, p. 85. 70. 73); vgl. Cons. 3,